



## Saatkrähenkonzept

---



## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage .....	2
1.1.	Auslöser .....	2
1.1.1.	Geschichte der Saatkrähe in der Schweiz.....	2
1.1.2.	Geschichte der Saatkrähe in Winterthur .....	2
1.2.	Rechtsgrundlagen.....	2
2.	Ziele.....	3
3.	Umsetzung.....	3
3.1.	Grundsätzliche Haltung.....	3
3.2.	Vergrählungsaktionen.....	3
3.3.	Überwachung der Kolonien und des Bestandes .....	3
3.4.	Bestehende Kontakte und Arbeitsgruppen .....	3
3.5.	Zuständigkeit.....	4
3.6.	Klassifizierung.....	4
3.6.1.	Hygiene und Lärm .....	4
3.6.2.	Hygiene .....	5
3.6.3.	Lärm.....	5
3.6.4.	Wenig problematische Orte.....	5
3.7.	Information der Bevölkerung.....	5
4.	Anhang .....	6
4.1.	Klassifizierung der aktuellen Standorte, Stand 2017 (Auszug aus Monitoringdatei).....	6
4.2.	Mögliche Massnahmen .....	7
4.2.1.	Umsiedlung der Kolonie .....	7
4.2.2.	Punktuellem Abschuss.....	7
4.2.3.	Geburtenkontrolle.....	7
4.2.4.	Baumfällung .....	7
4.2.5.	Bäume zurückschneiden .....	7
4.2.6.	Entfernen der Nester bzw. Verhindern des Nestbaus .....	8
4.2.7.	Abdecken der Nester mit Plexiglasglocke .....	8
4.2.8.	Vertreiben mittels Lärm .....	8
4.2.9.	Vertreiben mittels Prädatoren-Attrappen.....	9
4.2.10.	Vertreiben mittels trainierten Prädatoren.....	9



# 1. Ausgangslage

## 1.1. Auslöser

2012 wurden die ersten Saatkrähen in Winterthur entdeckt. Seither vergrössern sich ihre Bestände in Winterthur laufend und es bilden sich feste Brutkolonien. Für zoologische Sozialstudien sind Saatkrähenkolonien äusserst interessant, zumal das Zusammenleben der Saatkrähen in der Kolonie und die Nachbarschaftsquereien stark an das menschliche Zusammenleben erinnern. Für schlaf suchende Nachbarn ist es jedoch eher eine Belastung, denn der Saatkrähentag beginnt etwa eine Stunde vor Sonnenaufgang und endet erst nach dem Eindunkeln; die Kommunikation untereinander ist ein wichtiges Element im Sozialleben der Saatkrähe und während der Brutzeit ist ein reges Gekrächze Dauerzustand. Zudem kann die Verkotung unter den Brutbäumen an einigen Orten, wie z.B. im Bereich von Gärten von Restaurants oder auf Liegewiesen von Schwimmbädern zu hygienischen Problemen führen.

### 1.1.1. Geschichte der Saatkrähe in der Schweiz

Der ursprüngliche Lebensraum der Saatkrähe hat sich im letzten Jahrhundert stark verändert. Als ursprünglicher Kulturlandvogel findet die Saatkrähe in den heutigen Landwirtschaftsgebieten kaum noch die erforderlichen Gehölzstrukturen für ihre Brutkolonien: Hohe, stark verzweigte Bäume, wo sie in den feinen Ästen ihre Nester bauen können. In den Städten haben die Saatkrähen genau diese Ersatzstrukturen wiederentdeckt. Es erstaunt deshalb nicht, dass die ersten Brutversuche in der Schweiz in einer Stadt geschehen sind.

Erste Brutversuche der Saatkrähe in der Schweiz fanden 1963 in Basel statt. Aufgrund ihrer Seltenheit wurde die Saatkrähe auf die Rote Liste der gefährdeten Vogelarten gesetzt. Im „Gesetz über die Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel“ (Jagdgesetz, JSG) wurde die Saatkrähe 1986 geschützt und deren Abschuss verboten. Die Bestände haben sich in der Zwischenzeit stark erholt und die Saatkrähe hat mittlerweile einige Städte in der Schweiz besiedelt.

2010 wurde die Saatkrähe in der roten Liste der gefährdeten Arten als „nicht gefährdet“ eingestuft. Im Zuge der Änderung der Jagdverordnung wurde die Saatkrähe 2012 deshalb wieder zu einer jagdbaren Art. Zwischen dem 16. Februar und dem 31. Juli herrscht allerdings Schonzeit.

Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz 6994 Brutpaare gezählt. Die Brutkolonien befinden sich vor allem im Westen der Schweiz; die am weitesten östlich bekannte Brutkolonie befindet sich in Schaffhausen.

### 1.1.2. Geschichte der Saatkrähe in Winterthur

2012 wurde ein erstes Saatkrähenpaar am Max-Bill-Platz beim Brüten entdeckt. 2014 wurden dann 3 Paare beim Münzkabinett bei der Brut beobachtet. Diese Kolonie ist in den folgenden Jahren stark gewachsen und zählte im Frühling 2017 bereits 31 Brutpaare.

2016 ist eine weitere Kolonie an der Ecke Wülfingerstrasse/Neuwiesenstrasse entstanden, direkt mit ca. 10 Brutpaaren. Im Frühling 2017 wurden an diesem Standort 20 Brutpaare beobachtet. 2017 sind weitere Brutstandorte mit kleiner Anzahl Nester an der Weberstrasse und bei der Kanzleiturnhalle hinzugekommen.

Insgesamt wurden im Frühling 2017 in Winterthur rund 60 Brutpaare gezählt.

Spannend ist die Baumartenwahl. Während in anderen Städten wie Basel und Bern vor allem die Platane als Brutbaum gewählt wird, scheinen die Winterthurer Saatkrähen die Buche zu bevorzugen.

## 1.2. Rechtsgrundlagen

Im „Gesetz über die Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel“ (Jagdgesetz, JSG) wurde die Saatkrähe 1986 geschützt und deren Abschuss verboten.

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, 2012) ist die Saatkrähe keine geschützte Art mehr. Zwischen dem 16. Februar und dem 31. Juli untersteht sie jedoch einer Schonzeit. Der Abschuss ist während dieser Zeit des Jahres gesetzlich verboten, die Nester dürfen nicht gestört und die Eier oder Jungvögel nicht aus den Nestern entfernt werden.



## 2. Ziele

Die Ausbreitung der Saatkrähen ist mit angemessenem Mitteleinsatz nicht aufzuhalten. Die Saatkrähe gehört zur einheimischen Artenvielfalt und ist in Winterthur grundsätzlich willkommen.

Das Konzept verfolgt folgendes Ziel:

„Konfliktarme Koexistenz von Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern mit den Saatkrähen.“

Dazu sind folgende Teilziele notwendigerweise zu erreichen:

- 1) Die Bevölkerung ist informiert über Vorkommen und Lebensweise der Saatkrähen. Entsprechende Information ist einfach verfügbar
  - a. Bevölkerung verfügt über grundsätzliche Information
  - b. Für direkt betroffene Bevölkerung (z.B. Anwohnende) detailliertere Info über Vorkommen und Lebensweise der Saatkrähen, sowie über die Massnahmen von Stadtgrün Winterthur im Umgang mit den Tieren.
- 2) Die Standorte von Brutkolonien sind bei Stadtgrün Winterthur bekannt, der Bestand wird laufend überwacht und nachgeführt
- 3) Massnahmen für bestehende und potenzielle neue Standorte sind definiert:
  - a. auf öffentlichem Grund werden allfällige Massnahmen von Stadtgrün Winterthur koordiniert
  - b. auf Privatgrund berät Stadtgrün Winterthur Grundstückseigentümer auf Anfrage
- 4) Die Ansprechperson bei Stadtgrün Winterthur ist definiert

## 3. Umsetzung

### 3.1. Grundsätzliche Haltung

Saatkrähen sind Teil der natürlichen Artenvielfalt der Schweiz und daher in Winterthur grundsätzlich willkommen. Im dichtbesiedelten städtischen Raum prallen jedoch unterschiedliche Interessen aufeinander. Dem Interesse an einer ungeschmälernten Artenvielfalt stehen insbesondere die Interessen nach Ruhe und Erholung in der Nacht, sowie nach Hygiene und Sicherheit gegenüber. Aus diesem Grunde müssen bestehende sowie sich neu entwickelnde Kolonien von Saatkrähen beobachtet werden. Massnahmen werden nach Beurteilung der lokalen Situation bei jeder Kolonie separat und bei starken Veränderungen laufend definiert.

### 3.2. Vergrämhungsaktionen

Vergrämhungsaktionen von Saatkrähen sind äusserst unberechenbar. Wird eine Kolonie an einem Standort vertrieben, so ist nicht vorhersehbar, wo die Tiere sich als Alternative niederlassen werden. Zudem ist die Gefahr gross, dass sich aus dieser Kolonie mehrere Splitterkolonien an verschiedenen neuen Standorten bilden, die durch die verminderte Anzahl an Tieren wieder schneller wachsen und daher zu einer Vergrösserung des Gesamtbestandes führen. Aus diesem Grund werden Vergrämhungsaktionen auf ein Minimum reduziert und nur bei bedeutenden Gesundheitsbedenken oder überwiegend öffentlichem Interesse durchgeführt.

### 3.3. Überwachung der Kolonien und des Bestandes

In enger Zusammenarbeit mit den Natur- und Vogelschutzvereinen Winterthur-Seen und Wülflingen-Veltheim wird der Bestand der Saatkrähen in Winterthur und deren Brutkolonien laufend beobachtet. Während der Brutzeit wird jährlich von jeder Kolonie eine Abschätzung der Anzahl Brutpaare gemacht und aufgezeichnet.

Die bestehenden sowie neu entstandenen Kolonien werden gemäss den vier unten aufgeführten Kategorien laufend klassiert und falls nötig werden mögliche Massnahmen von der Fachperson bei Stadtgrün definiert.

### 3.4. Bestehende Kontakte und Arbeitsgruppen

Bei Stadtgrün Winterthur ist Marc Weiss als Fachperson für Fragen bezüglich Saatkrähen zuständig. Er steht in regelmässigem Kontakt mit den verantwortlichen aus anderen Städten wie Basel und Bern um vom Erfahrungsschatz dieser Städte zu profitieren.

Die Beurteilung der einzelnen Standorte in Winterthur wird in enger Zusammenarbeit mit Spezialisten den Natur- und Vogelschutzvereinen Winterthur-Seen und Wülflingen-Veltheim, der Vogelwarte Sempach sowie der Umweltpolizei durchgeführt.



### 3.5. Zuständigkeit

Die Stadt Winterthur führt grundsätzlich nur in stadteigenen öffentlichen Anlagen Massnahmen durch. Bei weiteren öffentlichen oder privaten Anlagen bietet Stadtgrün Winterthur eine Beratung im Umgang mit den Tieren an. Eine Zusammenstellung verschiedener möglicher Massnahmen und deren Beurteilung sind im Anhang aufgeführt.

### 3.6. Klassifizierung

Die spezifische Situation wird gutachtlich auf Basis des Saatkrähenkonzeptes beurteilt und in eine von 4 Kategorien eingeteilt. Aufgrund der entsprechenden Kategorie werden – falls angebracht – spezifische Massnahmen definiert und zur Umsetzung empfohlen.

Bei der Beurteilung von Saatkrähenstandorten werden folgende 4 Situationen unterschieden:

1. Orte, bei welchen der Lärm und die Hygiene eine wesentliche Rolle spielen
2. Orte, bei welchen v.a. die Hygiene problematisch ist
3. Orte, bei welchem v.a. der Lärm lästig werden kann
4. Weniger problematische Orte

Wird aufgrund der Kategorisierung entschieden, dass Massnahmen nötig sind, so werden durch Stadtgrün Winterthur Massnahmen in folgender Reihenfolge empfohlen:

1. **Veränderung der Infrastruktur:** Kann die Situation mit einfachen Verschiebungen oder baulichen Massnahmen entschärft werden? Können bei einem Restaurationsbetrieb die Stühle und Bänke anders aufgestellt werden? Kann ein Spielplatz um einige Meter verschoben werden? Kann die Situation mit einem Dach entschärft werden?
2. **Lenkung des Nestbaus durch Baumschnitt:** Mit gezieltem Baumschnitt wird versucht, die Tiere auf naheliegende Bäume umzulagern.
3. **Versuch einer aktiven Umsiedlung:** Eine kontrollierte Umsiedlung einer bestehenden Kolonie mithilfe von Experten wird versucht. Diese Methode ist jedoch sehr oft nicht von Erfolg gekrönt.
4. **Verhindern des Nestbaus:** Durch Entfernung bestehender Nester (ausserhalb der Schonzeit) und aktivem Verhindern des Baus neuer Nester wird versucht, die Tiere von ungewünschten Orten fernzuhalten.

#### 3.6.1. Hygiene und Lärm

##### **Beschreibung**

Äusserst sensible Orte, wie zum Beispiel die unmittelbare Nähe zu Spitälern und Krankenhäusern. Die Leute sind auf Ruhe angewiesen und die Verschmutzung kann zu starken Problemen führen.

##### **Massnahmen**

Die Saatkrähen müssen um jeden Preis vertrieben werden. Bevor sich eine Population aufbauen kann, müssen die Tiere beim Nestbau gestört werden:

- Aktives Verhindern des Nestbaus
- Entfernung bestehender Nester (im Winter)

Eine Vertreibung führt zu einer „Umlagerung“ an einen anderen Ort. Der Ersatzstandort (oder gar mehrere Ersatzstandorte!) wird von den Tieren selber gewählt und kann nicht beeinflusst werden.



### 3.6.2. Hygiene

#### **Beschreibung**

In diese Kategorie fallen Orte, bei denen die grosse Verschmutzung einem grossen öffentlichen Interesse gegenüber steht. Hierzu gehören: Schwimmbäder, Bistros, Spielplätze, Aussenräume von Kinderkrippen.

#### **Massnahmen**

Folgende Massnahmen werden mit abnehmender Priorität empfohlen:

- Veränderung der Infrastruktur
- Schneiden des Baumes
- Entfernung bestehender Nester
- Eventuell Versuch einer aktiven Umsiedlung
- (Wenn nötig) aktives Verhindern des Nestbaus

### 3.6.3. Lärm

#### **Beschreibung**

In diese Kategorie fallen dicht bebaute Wohngebiete, in welchem viele Anwohner durch den Lärm belästigt werden.

#### **Massnahmen**

Hier spielt die Anzahl möglicher Brutbäume eine relevante Rolle. Wenn die Anzahl Bäume es zulässt, dann wird versucht mit Schnittmassnahmen, die Tiere alle 3-5 Jahre auf andere Bäume zu verschieben. Dadurch wird der Lärm immer etwas verlagert, damit nicht ein einziger Standort die ganze Zeit dem Lärm ausgesetzt ist:

- Schneiden der Bäume

Ist die Fläche zu klein oder die Anzahl möglicher Brutbäume zu gering, so werden in der Regel keine Massnahmen getroffen, da bei einer Vergrämungsaktion die Verbreitung nicht kontrolliert werden kann. Wird das Ausmass des Lärmes und die Anzahl der Betroffenen Personen von der Arbeitsgruppe *Saatkrähe* als unzumutbar eingestuft, werden mögliche weitere Massnahmen fallspezifisch in der Arbeitsgruppe diskutiert und definiert.

### 3.6.4. Wenig problematische Orte

#### **Beschreibung**

An diesen Orten ist die Anzahl betroffener Personen gering.

#### **Massnahmen**

Da die Tiere nicht von der Stadt ferngehalten werden können, werden keine Massnahmen empfohlen.

## **3.7. Information der Bevölkerung**

Auf der Homepage wird eine Informationsseite zum Thema Saatkrähen erstellt, damit die Bevölkerung sich selbstständig zum Thema informieren kann. Teil dieser Informationsseite ist auch das Konzept der Stadt Winterthur zum Umgang mit den Saatkrähen.



## 4. Anhang

### 4.1. Klassifizierung der aktuellen Standorte, Stand 2017 (Auszug aus Monitoringdatei)

Standort	Klasse	Klassifiziert	Standort	Parzellen-Nr.	Eigentümer
<b>Bezirksgebäude</b>	4	2017	Privat Privat Öffentlich	ST8289 ST3199 ST8794	Kanton Zürich Siska Verwaltungs AG Kanton Zürich, Pflege SGW
<b>Wülflingerstrasse</b>	4	2017	Privat Privat Privat	ST6444 ST3051 ST8221	Immobilien St. Gallen AG Heuberger Rainer Heuberger Rainer
<b>Weberstrasse</b>	4	2017	Privat Privat	MA6 MA43	Livit AG (UBS), Zürich Stockwerkeigentümerschaft Bullingerstr.
<b>Kanzleithurnhalle</b>	4	2017	Öffentlich	SE6279	Stadtgrün Winterthur

Legende Klasse:

1. Orte, bei welchen der Lärm und die Hygiene eine wesentliche Rolle spielen
2. Orte, bei welchen v.a. die Hygiene problematisch ist
3. Orte, bei welchem v.a. der Lärm lästig werden kann
4. Weniger problematische Orte



## **4.2. Mögliche Massnahmen**

### 4.2.1. Umsiedlung der Kolonie

#### **Massnahme**

Die Nester werden nach der Brutzeit an einen anderen Standort gezügelt, damit die Tiere in Zukunft am Ersatzstandort brüten.

#### **Erfahrungswerte**

Die Massnahme ist relativ aufwändig und führt nicht in jedem Fall zu Erfolg. Die Chancen auf eine erfolgreiche Umsiedlung steigen, wenn die Distanz relativ klein ist, der Ersatzstandort jedoch von hoher Qualität ist. Zudem muss die Massnahme mit Vertreibungsaktivitäten am ehemaligen Standort gekoppelt werden.

### 4.2.2. Punktueller Abschuss

#### **Massnahme**

Der Abschuss einzelner Vögel erfolgt von einer Fachperson ausserhalb der in der Jagdverordnung festgelegten Schonzeit.

#### **Erfahrungswerte**

Der Abschuss im bewohnten Gebiet ist sehr schwierig. Reklamationen und Widerstand aus der Bevölkerung sind kaum zu umgehen.

Untersuchungen in Bern haben gezeigt, dass das Populationswachstum zu ca. 50% aus neuen Wintergästen besteht, welche nicht mehr wegziehen. Ein Abschuss ist deshalb aussichtslos, da regelmässig neue Vögel zufliegen.

Zudem sind alle Rabenvögel hochintelligent. Bei einer Beringungsaktion wilder Kolkkraben wurde der Beringer nach der Aktion von den Kolkkrabeneiern immer angegriffen, egal ob er die Kleider, das Auto oder gar den Haarschnitt verändert hat. Man kann also davon ausgehen, dass die Saatkrähen sehr bald alle Jäger kennen und entsprechend reagieren.

### 4.2.3. Geburtenkontrolle

#### **Massnahme**

Die Tiere werden eingefangen und Sterilisiert oder mit „Antibabypillen“ werden die Geburtsraten eingeschränkt.

#### **Erfahrungswerte**

Funktioniert nur beschränkt, da ein grosser Anteil des Populationswachstums durch die „neuen“ Wintergäste verursacht wird.

Es ist relativ schwierig, die „Antibabypille“ dem Futter zuzusetzen, da die Saatkrähen z.T. weite Strecken reisen, bis zu ihren Futterplätzen auf den Feldern.

### 4.2.4. Baumfällung

#### **Massnahme**

Der Baum wird gefällt und der Nistplatz entfällt in Zukunft

#### **Erfahrungswerte**

Die Baumfällung als radikaler Einschnitt hat jeweils sein Ziel erreicht. Dadurch wurde aber auch viel Grünflächen und Lebensqualität zerstört.

### 4.2.5. Bäume zurückschneiden

#### **Massnahme**

Durch selektives Entfernen von zwei bis drei Ästen, welche sich zum Anlegen von Nestern besonders eignen, wird der Nestbau verhindert.





Durch das Zurückschneiden wird das Feinastwachstum angeregt. Die Bäume sind also in der Regel in den Folgejahren fast noch attraktiver für den Nestbau.

#### **Erfahrungswerte**

Das Schneiden der Bäume hat an gewissen Orten funktioniert, an anderen nicht. Es ist deshalb nicht garantiert, dass die Massnahme tatsächlich wirkt.

Zudem ist der Aufwand enorm, denn die Äste von allen potentiellen Nistbäumen müssen regelmässig geschnitten werden. Jeder Schnitt ist auch ein Stress für die Bäume und kann zu einem frühzeitigen Absterben des Baumes führen.

#### 4.2.6. Entfernen der Nester bzw. Verhindern des Nestbaus

##### **Massnahme**

Ausserhalb der Schonzeit werden alle Nester aus den Bäumen entfernt. Sobald die Tiere mit dem Nestbau anfangen, werden die Nester sofort gestört, bis sie den Nestbau aufgeben. Das muss während ein paar Tagen, bis zu 1-2 Wochen konsequent durchgeführt (je nach Verhalten der Tiere).

##### **Erfahrungswerte**

Die Massnahme greift in der Regel nur, wenn der Nestbau konsequent und sofort gestört wird. Die Handlung ist ein gesetzlicher Graubereich, da ja eigentlich die Brut nicht gestört werden kann. Da jedoch die Nester gestört werden, bevor die Brut richtig beginnt, kann die Massnahme unter Umständen vertretbar sein. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Tiere noch die Möglichkeit haben, nach der Vertreibung an einem anderen Standort erfolgreich Nachwuchs aufzuziehen.

#### 4.2.7. Abdecken der Nester mit Plexiglasglocke

##### **Massnahme**

Ausserhalb der Schonzeit werden alle Nester mit Plexiglasglocken zugedeckt und damit unbrauchbar gemacht.

##### **Erfahrungswerte**

Die Massnahme greift in der Regel nicht. Es werden einfach weitere Nester gebaut, teilweise sogar auf den Plexiglasglocken.

#### 4.2.8. Vertreiben mittels Lärm

##### **Massnahme**

In die Bäume werden Klatschen oder Tröten mit einem manuellen Auslöser gehängt. Passanten können beim Vorbeigehen die Auslöser betätigen, damit eine „Zufälligkeit“ geschaffen wird. Maschinelle Betätigung der Lärmquellen haben sich als nutzlos herausgestellt.

##### **Erfahrungswerte**

Das Vertreiben funktioniert nur äusserst kurzfristig. Bereits nach ein paar Stunden bis max. einer Woche wissen die Tiere, dass sie vom Lärm nichts zu befürchten haben und lassen sich nicht weiter stören.



#### 4.2.9. Vertreiben mittels Prädatoren-Attrappen

##### **Massnahme**

In die Bäume werden Eulen gehängt, dessen Flügel mechanisch betätigt werden können. Die Simulation eines natürlichen Prädatoren der Saatkrähe soll die Tiere verjagen.

##### **Erfahrungswerte**

In Bern wurde diese Methode sehr erfolgreich angewendet. Wichtig ist die Zufälligkeit der Bewegungen ev. gekoppelt mit Eulenrufen.

In Basel und einigen deutschen Städten hat diese Methode überhaupt nicht funktioniert. Die Tiere haben sich nur ganz kurz aus der Ruhe bringen lassen und sich dann an den „Störenfried“ gewöhnt.

#### 4.2.10. Vertreiben mittels trainierten Prädatoren

##### **Massnahme**

Mit trainierten Wanderfalken werden die Saatkrähen von einem Falkner vertrieben

##### **Erfahrungswerte**

Funktioniert nur kurzfristig. Saatkrähen erkennen sehr bald den Zusammenhang zwischen dem Falkner und dem Auftauchen der Prädatoren. Sobald der Falkner auftaucht sind die Saatkrähen nicht mehr zu sehen, bis er wieder weg ist.